

**An die eingetragenen
Elektro-Installateure im Bereich
der BDEW-Landesgruppe Norddeutschland
in Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern
und Schleswig-Holstein**

E.ON Hanse AG
Netztechnik
Installateurwesen
Kieler Straße 47
24768 Rendsburg
www.eon-hanse.com

Jürgen Dürr
T 0 43 31-18-32 10
F 0 43 31-1 81-32 10
juergen.duerr
@eon-hanse.com

im April 2009

Installateur-Information 1/2009

- 1. Freigabe von Wärmepumpenanschlüssen ohne Aussteuerung bis 4 kW elektrischer Wärmepumpenleistung**
- 2. Zustimmung zur 4-adrigen Hauptleitung aus Zähleranschlussäulen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Freigabe von Elektro-Wärmepumpen ohne Aussteuerung bis 4 kW

Bislang galt der energiewirtschaftliche Grundsatz, dass elektrische Anlagen zur Heizung und Klimatisierung auszusteuern sind. Eine Ausnahme gab es nur bei kleineren Leistungsgrößen.

Zur Klarstellung haben wir zu den Technischen Anschlussbedingungen (aktuell: TAB NS Nord 2008) zusätzlich "Technische Mindestanforderungen für den Anschluss und Betrieb elektrischer Systeme zur Raumheizung und zur Aussteuerung von Verbrauchsgerten im Netzgebiet der E.ON Hanse AG" mit dem Rundschreiben 1/2007 herausgegeben, die in aktualisierter Form diesem Schreiben anliegen.

In letzter Zeit häufen sich aus wirtschaftlichen Erwägungen die Anfragen, ob nicht ein direkter Anschluss aus dem Haushaltsstromverteiler möglich wäre. Der Vorteil des Wärmepumpen-Strompreises rechtfertigt in einigen Fällen nicht mehr den Aufwand für die Bereitstellung der gesonderten Zäblerschrankanlage. Deshalb eröffnen wir folgende Regelung:

Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen im Netzgebiet der E.ON Hanse sind grundsätzlich mit einer Tarifumschaltung (TRA) der Zählung für Heizungsverbrauch auszustatten. Bei Elektro-Wärmepumpen bis zu einer maximalen Leistung von 4,0 kW hat der Errichter jedoch zusätzlich die Möglichkeit, diesen Verbrauch zusammen mit Allgemeinverbrauch über eine

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Prof. Dr.
Klaus-Dieter Maubach

Vorstand:
Hans-Jakob Tiessen
(Vorsitzender)
Udo Bottländer
Dr. Guido Knott
Klaus Lewandowski

Sitz: Quickborn
Amtsgericht Pinneberg
HRB 5802 PI

gemeinsame Zählung (ein Zähler ohne TRA) zu messen. Eine separate Belieferung im Rahmen der Netznutzung ist dann nicht mehr möglich. Um eine separate Belieferung im Rahmen der Netznutzung dieser Anlagen wieder zu ermöglichen, ist dann ein kostenpflichtiger Umbau der Zähleinrichtung in separate Zählungen für Allgemein- und Heizungsverbrauch (inkl. TRA) erforderlich.

2. Zustimmung zur 4-adrigen Hauptleitung aus Zähleranschlusssäulen

Zum Anschluss von Photovoltaikanlagen in größeren Leistungsstufen wird verstärkt nach der Verwendung von Aluminiumkabeln gefragt. Allerdings sind diese in den gewünschten Querschnitten nur als 4-adrige Kabel lieferbar. Laut TAB 6.1 (10) wird jedoch grundsätzlich ab Hausanschlusskasten das TN-S-System unabhängig vom verwendeten Querschnitt gefordert.

Diesem Umstand tragen wir nunmehr Rechnung, in dem wir grundsätzlich der Verlegung der Hauptleitung von der Zähleranschlusssäule zur ersten Klemmstelle der Anlage mit einem 4-adrigen Kabel als TN-C-System zustimmen. Diese Ausnahmeregelung gilt künftig ausschließlich zum Anschluss von Zähleranschlusssäulen im Bereich von EEG- und KWKG-Anlagen, sowie für konventionell genutzte Anlagen. Diese Auslegung der Regeln wurde mit der BDEW-Projektgruppe TAB Landesgruppe Nord abgestimmt. Alle weiteren Installationen werden unverändert ab Hausanschlusskasten mit separaten N- und PE-Leitern installiert.

Aus Gründen der elektromagnetischen Verträglichkeit (EMV) empfehlen wir in allen Fällen die Installation des TN-S-Systems.

Bitte legen Sie dieses Rundschreiben in Ihrem Installateurringbuch unter dem Register 8. ab und tauschen die Technische Mindestanforderungen für den Anschluss und Betrieb elektrischer Systeme zur Raumheizung und zur Aussteuerung von Verbrauchsgeräten unter 10. aus.

Freundliche Grüße

E.ON Hanse Aktiengesellschaft

gezeichnet

ppa. Sass

i.A. Dürr